

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	-----------	-------------------

04

SEK: Festlegung des Sanierungsbereiches in der Pappenheimer Innenstadt

Bgm. Sinn trägt die Beschlussvorlage vor.

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hatte im Jahr 2012 beschlossen den Auftrag für die Planung der Innenstadtsanierung den beiden Planungsbüros Frosch, Pappenheim (Gestaltung LP 1-3), sowie VNI Pleinfeld (Ausführung) zu übertragen.

Da bislang durch den Stadtrat noch keine Detailgenaue Abgrenzung des Ausbaubereiches erfolgte, fand hierzu eine Besprechungen mit dem Landratsamt WUG-GUN hinsichtlich der Kreisstraße, sowie eine Sitzung des sog. SEK-Umsetzungsrates mit Beteiligung der Sprecher der Bürgerarbeitskreise statt.

Bei beiden Terminen kamen die Beteiligten überein, das Gebiet wie folgt zu definieren:

- Im Norden an der Altmühlbrücke beginnend
- Anschluss Klosterstraße bis Ausbauende „Kopfsteinpflaster“
- Graf-Carl-Str, östl. Gehweg und Freiflächen, Fahrbahn als Schwarzdecke, ohne westl. Gehweg, bis zur Süd-Ecke des Anwesens der Ev. Stadtkirche
- ohne Stadtvogteigasse
- einschl. Platz zwischen JUZ und Anwesen Held
- ohne Herrenschniedgasse
- ohne städt. Zufahrt zum Anwesen Gsell
- einschl. öffentl. Fläche zwischen den Anwesen Gampl und Engeler
- Ausbauende Süd Höhe Zebrastreifen

Die Baumaßnahme soll in 2 Bauabschnitte (Bereich Marktplatz und Deisingerstraße) geteilt werden, die jeweils innerhalb eines Jahres ausgeführt werden sollen.

Um die Planungen weiterführen zu können, ist ein Beschluss des Stadtrates zur Festlegung des zu sanierenden Gebietes zwingend erforderlich.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Vorschlag, im nördl. Bereich der Graf-Carl-Str. eine Teilung mit östlichem Ausbau und Belassung der westlichen Gehweg- und Parkflächen ist sowohl aus technischer Sicht (evtl. Austausch von Versorgungsleitungen Kanalan schlüssen etc.), als auch letztlich aus Gründen der Abrechnung der Straßenausbaubeitragsatzung höchst unpraktikabel, auch dieser Bereich sollte in der gesamten Breite saniert werden.

StR Gronauer teilt mit, dass der Stadtrat hier auf dem Laufenden bleiben sollte, die Verwaltung sollte den Stadtrat künftig über alle Neuigkeiten informieren.

3. Bgm. Marowsky bestätigt dies und erklärt, dass hier nun Schritt für Schritt vorzugehen ist. Der erste Schritt wird sein, die Kosten seriös zu ermitteln und anschließend die Bürger zu informieren.

2. Bgm. Obernöder stimmt der Auffassung der Verwaltung zu, im Bereich der Graf-Carl-Straße die Sanierung über die gesamte Breite durchzuführen. Er sieht auch das Problem bei der Definition von verschiedenen Abrechnungsgebieten bzw. Abschnitten.

Auch Bgm. Sinn hält letzten Endes einen Ausbau des Graf-Carl-Straßenabschnitts in der gesamten Breite aus technischen und verwaltungsrechtlichen Überlegungen für sinnvoll.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

STADT PAPPENHEIM

Pappenheim, 28.02.2013

Ort, Datum

(Dienststelle und Unterschrift)

Sämtliche _____17____
 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
 Hiervon waren _____14____
 Mitglieder anwesend;
 die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm. Ergebnis
	<p>StR Otters mahnt hinsichtlich der doch erheblichen Kosten, ob die Realisierung evtl. auch in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden sollte. Herr Eberle erwidert hierauf, dass sowohl seitens des Landratsamtes als auch seitens der beiden planenden Ingenieure dies für nicht sinnvoll erachtet wird. Aufgrund entsprechender Erfahrungen ähnlicher Straßensanierungen akzeptieren die Anlieger eine schnelle Durchführung der Baumaßnahme innerhalb einer Bau-saison besser als über viele Jahre. Daneben entstehen durch viele Bauabschnitte auch enorme Mehrkosten. Bgm. Sinn bestätigt dies und erklärt, dass dieses Vorgehen auch mit der Werbegemeinschaft besprochen wurde. StR Gronauer ist der Auffassung, dass die Verwaltung eine fiktive Berechnung der Straßenanliegeranteile durchführen sollte. Bgm. Sinn erklärt, dass hierzu erst Kosten seitens der planenden Ingenieure vorliegen müssen. Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das in einem ersten Schritt zu sanierende Gebiet der Pappenheimer Innenstadt wie folgt zu definieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Norden an der Altmühlbrücke beginnend - Anschluss Klosterstraße bis Ausbauende „Kopfsteinpflaster“, Angleichung der Treppenanlage zum Fuchsberg - Graf-Carl-Str, vom Marktplatz bis zur Süd-Ecke des Anwesens der Ev. Stadtkirche auf der gesamten Fahrbahn- und Gehwegbreite - ohne Stadtvogteigasse - einschl. Platz zwischen JUZ und Anwesen Held, ohne Treppenanlage zum Fuchsberg - ohne Herrenschmiedgasse - ohne städt. Zufahrt zum Anwesen Gsell, ohne ehem. Anwesen Lämmermann - einschl. öffentl. Fläche zwischen den Anwesen Gampl und Engeler - Ausbauende Süd Höhe Zebrastreifen 		<p>14 : 0</p>

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Pappenheim, 28.02.2013
 Ort, Datum



STADT PAPPENHEIM
 (Dienststelle und Unterschrift)

Sämtliche _____ 17 _____
 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
 Hiervon waren _____ 14 _____
 Mitglieder anwesend;
 die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.